

„Entlastungsbetrag“ und Anbieter von entlastenden und unterstützenden Angeboten in Ahlen

Wofür kann der Entlastungsbetrag € 125.- verwendet werden?

Pflegebedürftigen, die zu Hause leben, stehen nach §45b SGB XI monatlich 125 Euro als zusätzlicher Entlastungsbetrag zur Verfügung. Davon erstatten die Pflegekassen nachgewiesene Kosten für folgende Leistungen:

Ausschließlich bei Pflegegrad 1:

- Pflege durch einen Pflegedienst (der Betrag reicht z.B. für 1x wöchentlich Hilfe beim Baden oder Duschen)

Bei allen Pflegegraden:

- Kosten, die mit der Nutzung von Kurzzeit- und Tagespflege verbunden sind, auch Unterkunfts- und Verpflegungskosten sowie Fahrtkosten.
- nach Landesrecht anerkannte Leistungen zur Entlastung pflegender Angehöriger und vergleichbar Nahestehender in ihrer Eigenschaft als Pflegenden sowie zur Förderung der Selbständigkeit und Selbstbestimmtheit der Pflegebedürftigen bei der Gestaltung ihres Alltags. Das können Haushaltshilfen, eine Begleitung z.B. zum Arzt oder beim Einkaufen, eine häusliche Einzelbetreuung oder eine Betreuung in einer Gruppe sein.

Die Pflegekassen bezahlen solche Hilfeleistungen, wenn sie

- von Dienstleistern erbracht werden. Das sind alle Pflegedienste sowie weitere nach Landesrecht anerkannte Dienste. Als Obergrenze für eine Stunde Hauswirtschaft oder Betreuung ist durch Erlass € 36.- festgelegt.
- von Einzelpersonen, den sogenannten **Nachbarschafts- und Einzelhelfer*innen**, erbracht werden. Für Nachbarschaftshelfer*innen akzeptieren die Pflegekassen Aufwandsentschädigungen von bis zu € 12.-/Stunde. Die Vergütung für Einzelhelfer*innen wird mit diesen ausgehandelt.

Wie wird man Nachbarschafts- oder Einzelhelfer*in?

Was muss man beachten?

Nachbarschaftshelfer*in:

- Teilnahme an einem kostenlosen Kurs > **bis 30.09.2022 nicht erforderlich!**
- Anerkennung bei der Pflegekasse des Hilfebedürftigen; Datenabgleich
- darf nur bei **einem** Menschen tätig sein
- darf nicht im 1. oder 2. Grad mit dem Pflegebedürftigen verwandt oder verschwägert sein und nicht im gleichen Haushalt leben

Einzelhelfer*in:

- Teilnahme an einem kostenlosen Kurs
- einmaliges Beratungsgespräch bei einem Regionalbüro
- Anerkennung bei der Pflegekasse des Hilfebedürftigen; Datenabgleich
- Anmeldung bei der Minijobzentrale / Verdienst in den Grenzen eines „minijobs“
- darf nicht im 1. oder 2. Grad mit dem Pflegebedürftigen verwandt oder verschwägert sein und nicht im gleichen Haushalt leben

Für beide gilt: Grenzen des Steuerfreibetrags sind zu beachten!

Anbieter von entlastenden und unterstützenden Angeboten in Ahlen

Betreuungsteam Gräfe

Ansprechpartner: Herr Gräfe
Telefon: 02382 / 9401232

info@seniorenbetreuung.nrw
Mobil: 0176 / 44481232

CT Seniorenservice / Augenblicke e.V.

Ansprechpartnerin: Frau Thormann
Telefon: 02382 / 7744440

augenblickeev@aol.de
Mobil: 0163 / 4533960

Haushaltshilfe vor Ort

Ansprechpartnerin: Frau Buran

info@haushaltshilfevorort.de
Telefon: 0174 / 3384869

Haushaltshilfe 24

Ansprechpartner: Herr Urton

kontakt@haushaltshilfe24.net
 Telefon: 02528 / 9296881

Holtz senior aktiv

Ansprechpartner: Herr Holtz
Telefon: 0172 / 8724364

holtz-senior@web.de
Mobil: 0173 / 8556795

Home instead Seniorenbetreuung

Ansprechpartner: Herr Metz
Telefon: 02381 / 905057-1

sascha.metz@homeinstead.de

Innosozial Familienunterstützender Dienst

Ansprechpartnerin: Frau Liesemann
Telefon: 02382 / 709989

fud-fdl@innosozial.de

PAGU Betreuungsservice

Ansprechpartner: Frau Mürmann
Telefon: 05241 / 5047512

s.muermann@pagu-betreuung.de

Auch **ambulante Pflegedienste** bieten Entlastungsleistungen an.

Tagespflegen sind ebenfalls ein entlastendes Angebot, werden aber anders finanziert.

Auskunft zu Nachbarschafts- oder Einzelhelfer*innen und zu Kursen gibt:

Regionalbüro Alter, Pflege und Demenz Münsterland
 Wilhelmstraße 5, 59227 Ahlen

Ansprechpersonen:

Annette Wernke, Sonja Steinbock Tel. 02382/940997-10; -12 Fax: 02382/4028
 muensterland@rb-apd.de www.alter-pflege-demenz-nrw.de

In allen Fragen zur Hilfs- und Pflegebedürftigkeit, zur Pflegeversicherung und zu bedarfsgerechter Wohnungsgestaltung berät neutral und kostenlos und bei Bedarf auch zuhause die

Pflege- und Wohnberatung, Tel. 02382/4090

Sprechstunden: Di. 14.00 - 17.00, Do. 9.00 - 12.00 Uhr Wilhelmstraße 5.
 Um Anmeldung wird gebeten. Andere Zeiten nach Vereinbarung.

Ihr Ansprechpartner:

Martin Kamps (Pflege- und Wohnberater)

Stand: 08/2022

„Entlastungsbetrag“ und Anbieter von entlastenden und unterstützenden Angeboten in Ahlen

Wofür kann der Entlastungsbetrag € 125.- verwendet werden?

Pflegebedürftigen, die zu Hause leben, stehen nach §45b SGB XI monatlich 125 Euro als zusätzlicher Entlastungsbetrag zur Verfügung. Davon erstatten die Pflegekassen nachgewiesene Kosten für folgende Leistungen:

Ausschließlich bei Pflegegrad 1:

- Pflege durch einen Pflegedienst (der Betrag reicht z.B. für 1x wöchentlich Hilfe beim Baden oder Duschen)

Bei allen Pflegegraden:

- Kosten, die mit der Nutzung von Kurzzeit- und Tagespflege verbunden sind, auch Unterkunfts- und Verpflegungskosten sowie Fahrtkosten.
- nach Landesrecht anerkannte Leistungen zur Entlastung pflegender Angehöriger und vergleichbar Nahestehender in ihrer Eigenschaft als Pflegenden sowie zur Förderung der Selbständigkeit und Selbstbestimmtheit der Pflegebedürftigen bei der Gestaltung ihres Alltags. Das können Haushaltshilfen, eine Begleitung z.B. zum Arzt oder beim Einkaufen, eine häusliche Einzelbetreuung oder eine Betreuung in einer Gruppe sein.

Die Pflegekassen bezahlen solche Hilfeleistungen, wenn sie

- von Dienstleistern erbracht werden. Das sind alle Pflegedienste sowie weitere nach Landesrecht anerkannte Dienste. Als Obergrenze für eine Stunde Hauswirtschaft oder Betreuung ist durch Erlass € 36.- festgelegt.
- von Einzelpersonen, den sogenannten **Nachbarschafts- und Einzelhelfer*innen**, erbracht werden. Für Nachbarschaftshelfer*innen akzeptieren die Pflegekassen Aufwandsentschädigungen von bis zu € 12.-/Stunde. Die Vergütung für Einzelhelfer*innen wird mit diesen ausgehandelt.

Wie wird man Nachbarschafts- oder Einzelhelfer*in?

Was muss man beachten?

Nachbarschaftshelfer*in:

- Teilnahme an einem kostenlosen Kurs > **bis 30.09.2022 nicht erforderlich!**
- Anerkennung bei der Pflegekasse des Hilfebedürftigen; Datenabgleich
- darf nur bei **einem** Menschen tätig sein
- darf nicht im 1. oder 2. Grad mit dem Pflegebedürftigen verwandt oder verschwägert sein und nicht im gleichen Haushalt leben

Einzelhelfer*in:

- Teilnahme an einem kostenlosen Kurs
- einmaliges Beratungsgespräch bei einem Regionalbüro
- Anerkennung bei der Pflegekasse des Hilfebedürftigen; Datenabgleich
- Anmeldung bei der Minijobzentrale / Verdienst in den Grenzen eines „minijobs“
- darf nicht im 1. oder 2. Grad mit dem Pflegebedürftigen verwandt oder verschwägert sein und nicht im gleichen Haushalt leben

Für beide gilt: Grenzen des Steuerfreibetrags sind zu beachten!

Anbieter von entlastenden und unterstützenden Angeboten in Ahlen

Betreuungsteam Gräfe

Ansprechpartner: Herr Gräfe
Telefon: 02382 / 9401232

info@seniorenbetreuung.nrw
Mobil: 0176 / 44481232

CT Seniorenservice / Augenblicke e.V.

Ansprechpartnerin: Frau Thormann
Telefon: 02382 / 7744440

augenblickeev@aol.de
Mobil: 0163 / 4533960

Haushaltshilfe vor Ort

Ansprechpartnerin: Frau Buran

info@haushaltshilfevorort.de
Telefon: 0174 / 3384869

Haushaltshilfe 24

Ansprechpartner: Herr Urton

kontakt@haushaltshilfe24.net
 Telefon: 02528 / 9296881

Holtz senior aktiv

Ansprechpartner: Herr Holtz
Telefon: 0172 / 8724364

holtz-senior@web.de
Mobil: 0173 / 8556795

Home instead Seniorenbetreuung

Ansprechpartner: Herr Metz
Telefon: 02381 / 905057-1

sascha.metz@homeinstead.de

Innosozial Familienunterstützender Dienst

Ansprechpartnerin: Frau Liesemann
Telefon: 02382 / 709989

fud-fdl@innosozial.de

PAGU Betreuungsservice

Ansprechpartner: Frau Mürmann
Telefon: 05241 / 5047512

s.muermann@pagu-betreuung.de

Auch **ambulante Pflegedienste** bieten Entlastungsleistungen an.

Tagespflegen sind ebenfalls ein entlastendes Angebot, werden aber anders finanziert.

Auskunft zu Nachbarschafts- oder Einzelhelfer*innen und zu Kursen gibt:

Regionalbüro Alter, Pflege und Demenz Münsterland
 Wilhelmstraße 5, 59227 Ahlen

Ansprechpersonen:

Annette Wernke, Sonja Steinbock Tel. 02382/940997-10; -12 Fax: 02382/4028
 muensterland@rb-apd.de www.alter-pflege-demenz-nrw.de

In allen Fragen zur Hilfs- und Pflegebedürftigkeit, zur Pflegeversicherung und zu bedarfsgerechter Wohnungsgestaltung berät neutral und kostenlos und bei Bedarf auch zuhause die

Pflege- und Wohnberatung, Tel. 02382/4090

Sprechstunden: Di. 14.00 - 17.00, Do. 9.00 - 12.00 Uhr Wilhelmstraße 5.
 Um Anmeldung wird gebeten. Andere Zeiten nach Vereinbarung.

Ihr Ansprechpartner:

Martin Kamps (Pflege- und Wohnberater)

Stand: 08/2022

„Entlastungsbetrag“ und Anbieter von entlastenden und unterstützenden Angeboten in Ahlen

Wofür kann der Entlastungsbetrag € 125.- verwendet werden?

Pflegebedürftigen, die zu Hause leben, stehen nach §45b SGB XI monatlich 125 Euro als zusätzlicher Entlastungsbetrag zur Verfügung. Davon erstatten die Pflegekassen nachgewiesene Kosten für folgende Leistungen:

Ausschließlich bei Pflegegrad 1:

- Pflege durch einen Pflegedienst (der Betrag reicht z.B. für 1x wöchentlich Hilfe beim Baden oder Duschen)

Bei allen Pflegegraden:

- Kosten, die mit der Nutzung von Kurzzeit- und Tagespflege verbunden sind, auch Unterkunfts- und Verpflegungskosten sowie Fahrtkosten.
- nach Landesrecht anerkannte Leistungen zur Entlastung pflegender Angehöriger und vergleichbar Nahestehender in ihrer Eigenschaft als Pflegenden sowie zur Förderung der Selbständigkeit und Selbstbestimmtheit der Pflegebedürftigen bei der Gestaltung ihres Alltags. Das können Haushaltshilfen, eine Begleitung z.B. zum Arzt oder beim Einkaufen, eine häusliche Einzelbetreuung oder eine Betreuung in einer Gruppe sein.

Die Pflegekassen bezahlen solche Hilfeleistungen, wenn sie

- von Dienstleistern erbracht werden. Das sind alle Pflegedienste sowie weitere nach Landesrecht anerkannte Dienste. Als Obergrenze für eine Stunde Hauswirtschaft oder Betreuung ist durch Erlass € 36.- festgelegt.
- von Einzelpersonen, den sogenannten **Nachbarschafts- und Einzelhelfer*innen**, erbracht werden. Für Nachbarschaftshelfer*innen akzeptieren die Pflegekassen Aufwandsentschädigungen von bis zu € 12.-/Stunde. Die Vergütung für Einzelhelfer*innen wird mit diesen ausgehandelt.

Wie wird man Nachbarschafts- oder Einzelhelfer*in?

Was muss man beachten?

Nachbarschaftshelfer*in:

- Teilnahme an einem kostenlosen Kurs > **bis 30.09.2022 nicht erforderlich!**
- Anerkennung bei der Pflegekasse des Hilfebedürftigen; Datenabgleich
- darf nur bei **einem** Menschen tätig sein
- darf nicht im 1. oder 2. Grad mit dem Pflegebedürftigen verwandt oder verschwägert sein und nicht im gleichen Haushalt leben

Einzelhelfer*in:

- Teilnahme an einem kostenlosen Kurs
- einmaliges Beratungsgespräch bei einem Regionalbüro
- Anerkennung bei der Pflegekasse des Hilfebedürftigen; Datenabgleich
- Anmeldung bei der Minijobzentrale / Verdienst in den Grenzen eines „minijobs“
- darf nicht im 1. oder 2. Grad mit dem Pflegebedürftigen verwandt oder verschwägert sein und nicht im gleichen Haushalt leben

Für beide gilt: Grenzen des Steuerfreibetrags sind zu beachten!

Anbieter von entlastenden und unterstützenden Angeboten in Ahlen

Betreuungsteam Gräfe

Ansprechpartner: Herr Gräfe
Telefon: 02382 / 9401232

info@seniorenbetreuung.nrw
Mobil: 0176 / 44481232

CT Seniorenservice / Augenblicke e.V.

Ansprechpartnerin: Frau Thormann
Telefon: 02382 / 7744440

augenblickeev@aol.de
Mobil: 0163 / 4533960

Haushaltshilfe vor Ort

Ansprechpartnerin: Frau Buran

info@haushaltshilfevorort.de
Telefon: 0174 / 3384869

Haushaltshilfe 24

Ansprechpartner: Herr Urton

kontakt@haushaltshilfe24.net
 Telefon: 02528 / 9296881

Holtz senior aktiv

Ansprechpartner: Herr Holtz
Telefon: 0172 / 8724364

holtz-senior@web.de
Mobil: 0173 / 8556795

Home instead Seniorenbetreuung

Ansprechpartner: Herr Metz
Telefon: 02381 / 905057-1

sascha.metz@homeinstead.de

Innosozial Familienunterstützender Dienst

Ansprechpartnerin: Frau Liesemann
Telefon: 02382 / 709989

fud-fdl@innosozial.de

PAGU Betreuungsservice

Ansprechpartner: Frau Mürmann
Telefon: 05241 / 5047512

s.muermann@pagu-betreuung.de

Auch **ambulante Pflegedienste** bieten Entlastungsleistungen an.

Tagespflegen sind ebenfalls ein entlastendes Angebot, werden aber anders finanziert.

Auskunft zu Nachbarschafts- oder Einzelhelfer*innen und zu Kursen gibt:

Regionalbüro Alter, Pflege und Demenz Münsterland
 Wilhelmstraße 5, 59227 Ahlen

Ansprechpersonen:

Annette Wernke, Sonja Steinbock Tel. 02382/940997-10; -12 Fax: 02382/4028
 muensterland@rb-apd.de www.alter-pflege-demenz-nrw.de

In allen Fragen zur Hilfs- und Pflegebedürftigkeit, zur Pflegeversicherung und zu bedarfsgerechter Wohnungsgestaltung berät neutral und kostenlos und bei Bedarf auch zuhause die

Pflege- und Wohnberatung, Tel. 02382/4090

Sprechstunden: Di. 14.00 - 17.00, Do. 9.00 - 12.00 Uhr Wilhelmstraße 5.
 Um Anmeldung wird gebeten. Andere Zeiten nach Vereinbarung.

Ihr Ansprechpartner:

Martin Kamps (Pflege- und Wohnberater)

Stand: 08/2022

„Entlastungsbetrag“ und Anbieter von entlastenden und unterstützenden Angeboten in Ahlen

Wofür kann der Entlastungsbetrag € 125.- verwendet werden?

Pflegebedürftigen, die zu Hause leben, stehen nach §45b SGB XI monatlich 125 Euro als zusätzlicher Entlastungsbetrag zur Verfügung. Davon erstatten die Pflegekassen nachgewiesene Kosten für folgende Leistungen:

Ausschließlich bei Pflegegrad 1:

- Pflege durch einen Pflegedienst (der Betrag reicht z.B. für 1x wöchentlich Hilfe beim Baden oder Duschen)

Bei allen Pflegegraden:

- Kosten, die mit der Nutzung von Kurzzeit- und Tagespflege verbunden sind, auch Unterkunfts- und Verpflegungskosten sowie Fahrtkosten.
- nach Landesrecht anerkannte Leistungen zur Entlastung pflegender Angehöriger und vergleichbar Nahestehender in ihrer Eigenschaft als Pflegenden sowie zur Förderung der Selbständigkeit und Selbstbestimmtheit der Pflegebedürftigen bei der Gestaltung ihres Alltags. Das können Haushaltshilfen, eine Begleitung z.B. zum Arzt oder beim Einkaufen, eine häusliche Einzelbetreuung oder eine Betreuung in einer Gruppe sein.

Die Pflegekassen bezahlen solche Hilfeleistungen, wenn sie

- von Dienstleistern erbracht werden. Das sind alle Pflegedienste sowie weitere nach Landesrecht anerkannte Dienste. Als Obergrenze für eine Stunde Hauswirtschaft oder Betreuung ist durch Erlass € 36.- festgelegt.
- von Einzelpersonen, den sogenannten **Nachbarschafts- und Einzelhelfer*innen**, erbracht werden. Für Nachbarschaftshelfer*innen akzeptieren die Pflegekassen Aufwandsentschädigungen von bis zu € 12.-/Stunde. Die Vergütung für Einzelhelfer*innen wird mit diesen ausgehandelt.

Wie wird man Nachbarschafts- oder Einzelhelfer*in?

Was muss man beachten?

Nachbarschaftshelfer*in:

- Teilnahme an einem kostenlosen Kurs > **bis 30.09.2022 nicht erforderlich!**
- Anerkennung bei der Pflegekasse des Hilfebedürftigen; Datenabgleich
- darf nur bei **einem** Menschen tätig sein
- darf nicht im 1. oder 2. Grad mit dem Pflegebedürftigen verwandt oder verschwägert sein und nicht im gleichen Haushalt leben

Einzelhelfer*in:

- Teilnahme an einem kostenlosen Kurs
- einmaliges Beratungsgespräch bei einem Regionalbüro
- Anerkennung bei der Pflegekasse des Hilfebedürftigen; Datenabgleich
- Anmeldung bei der Minijobzentrale / Verdienst in den Grenzen eines „minijobs“
- darf nicht im 1. oder 2. Grad mit dem Pflegebedürftigen verwandt oder verschwägert sein und nicht im gleichen Haushalt leben

Für beide gilt: Grenzen des Steuerfreibetrags sind zu beachten!

Anbieter von entlastenden und unterstützenden Angeboten in Ahlen

Betreuungsteam Gräfe

Ansprechpartner: Herr Gräfe
Telefon: 02382 / 9401232

info@seniorenbetreuung.nrw
Mobil: 0176 / 44481232

CT Seniorenservice / Augenblicke e.V.

Ansprechpartnerin: Frau Thormann
Telefon: 02382 / 7744440

augenblickeev@aol.de
Mobil: 0163 / 4533960

Haushaltshilfe vor Ort

Ansprechpartnerin: Frau Buran

info@haushaltshilfevorort.de
Telefon: 0174 / 3384869

Haushaltshilfe 24

Ansprechpartner: Herr Urton

kontakt@haushaltshilfe24.net
 Telefon: 02528 / 9296881

Holtz senior aktiv

Ansprechpartner: Herr Holtz
Telefon: 0172 / 8724364

holtz-senior@web.de
Mobil: 0173 / 8556795

Home instead Seniorenbetreuung

Ansprechpartner: Herr Metz
Telefon: 02381 / 905057-1

sascha.metz@homeinstead.de

Innosozial Familienunterstützender Dienst

Ansprechpartnerin: Frau Liesemann
Telefon: 02382 / 709989

fud-fdl@innosozial.de

PAGU Betreuungsservice

Ansprechpartner: Frau Mürmann
Telefon: 05241 / 5047512

s.muermann@pagu-betreuung.de

Auch **ambulante Pflegedienste** bieten Entlastungsleistungen an.

Tagespflegen sind ebenfalls ein entlastendes Angebot, werden aber anders finanziert.

Auskunft zu Nachbarschafts- oder Einzelhelfer*innen und zu Kursen gibt:

Regionalbüro Alter, Pflege und Demenz Münsterland
 Wilhelmstraße 5, 59227 Ahlen

Ansprechpersonen:

Annette Wernke, Sonja Steinbock Tel. 02382/940997-10; -12 Fax: 02382/4028
 muensterland@rb-apd.de www.alter-pflege-demenz-nrw.de

In allen Fragen zur Hilfs- und Pflegebedürftigkeit, zur Pflegeversicherung und zu bedarfsgerechter Wohnungsgestaltung berät neutral und kostenlos und bei Bedarf auch zuhause die

Pflege- und Wohnberatung, Tel. 02382/4090

Sprechstunden: Di. 14.00 - 17.00, Do. 9.00 - 12.00 Uhr Wilhelmstraße 5.
 Um Anmeldung wird gebeten. Andere Zeiten nach Vereinbarung.

Ihr Ansprechpartner:

Martin Kamps (Pflege- und Wohnberater)

Stand: 08/2022

„Entlastungsbetrag“ und Anbieter von entlastenden und unterstützenden Angeboten in Ahlen

Wofür kann der Entlastungsbetrag € 125.- verwendet werden?

Pflegebedürftigen, die zu Hause leben, stehen nach §45b SGB XI monatlich 125 Euro als zusätzlicher Entlastungsbetrag zur Verfügung. Davon erstatten die Pflegekassen nachgewiesene Kosten für folgende Leistungen:

Ausschließlich bei Pflegegrad 1:

- Pflege durch einen Pflegedienst (der Betrag reicht z.B. für 1x wöchentlich Hilfe beim Baden oder Duschen)

Bei allen Pflegegraden:

- Kosten, die mit der Nutzung von Kurzzeit- und Tagespflege verbunden sind, auch Unterkunfts- und Verpflegungskosten sowie Fahrtkosten.
- nach Landesrecht anerkannte Leistungen zur Entlastung pflegender Angehöriger und vergleichbar Nahestehender in ihrer Eigenschaft als Pflegenden sowie zur Förderung der Selbständigkeit und Selbstbestimmtheit der Pflegebedürftigen bei der Gestaltung ihres Alltags. Das können Haushaltshilfen, eine Begleitung z.B. zum Arzt oder beim Einkaufen, eine häusliche Einzelbetreuung oder eine Betreuung in einer Gruppe sein.

Die Pflegekassen bezahlen solche Hilfeleistungen, wenn sie

- von Dienstleistern erbracht werden. Das sind alle Pflegedienste sowie weitere nach Landesrecht anerkannte Dienste. Als Obergrenze für eine Stunde Hauswirtschaft oder Betreuung ist durch Erlass € 36.- festgelegt.
- von Einzelpersonen, den sogenannten **Nachbarschafts- und Einzelhelfer*innen**, erbracht werden. Für Nachbarschaftshelfer*innen akzeptieren die Pflegekassen Aufwandsentschädigungen von bis zu € 12.-/Stunde. Die Vergütung für Einzelhelfer*innen wird mit diesen ausgehandelt.

Wie wird man Nachbarschafts- oder Einzelhelfer*in?

Was muss man beachten?

Nachbarschaftshelfer*in:

- Teilnahme an einem kostenlosen Kurs > **bis 30.09.2022 nicht erforderlich!**
- Anerkennung bei der Pflegekasse des Hilfebedürftigen; Datenabgleich
- darf nur bei **einem** Menschen tätig sein
- darf nicht im 1. oder 2. Grad mit dem Pflegebedürftigen verwandt oder verschwägert sein und nicht im gleichen Haushalt leben

Einzelhelfer*in:

- Teilnahme an einem kostenlosen Kurs
- einmaliges Beratungsgespräch bei einem Regionalbüro
- Anerkennung bei der Pflegekasse des Hilfebedürftigen; Datenabgleich
- Anmeldung bei der Minijobzentrale / Verdienst in den Grenzen eines „minijobs“
- darf nicht im 1. oder 2. Grad mit dem Pflegebedürftigen verwandt oder verschwägert sein und nicht im gleichen Haushalt leben

Für beide gilt: Grenzen des Steuerfreibetrags sind zu beachten!

Anbieter von entlastenden und unterstützenden Angeboten in Ahlen

Betreuungsteam Gräfe

Ansprechpartner: Herr Gräfe
Telefon: 02382 / 9401232

info@seniorenbetreuung.nrw
Mobil: 0176 / 44481232

CT Seniorenservice / Augenblicke e.V.

Ansprechpartnerin: Frau Thormann
Telefon: 02382 / 7744440

augenblickeev@aol.de
Mobil: 0163 / 4533960

Haushaltshilfe vor Ort

Ansprechpartnerin: Frau Buran

info@haushaltshilfevorort.de
Telefon: 0174 / 3384869

Haushaltshilfe 24

Ansprechpartner: Herr Urton

kontakt@haushaltshilfe24.net
 Telefon: 02528 / 9296881

Holtz senior aktiv

Ansprechpartner: Herr Holtz
Telefon: 0172 / 8724364

holtz-senior@web.de
Mobil: 0173 / 8556795

Home instead Seniorenbetreuung

Ansprechpartner: Herr Metz
Telefon: 02381 / 905057-1

sascha.metz@homeinstead.de

Innosozial Familienunterstützender Dienst

Ansprechpartnerin: Frau Liesemann
Telefon: 02382 / 709989

fud-fdl@innosozial.de

PAGU Betreuungsservice

Ansprechpartner: Frau Mürmann
Telefon: 05241 / 5047512

s.muermann@pagu-betreuung.de

Auch **ambulante Pflegedienste** bieten Entlastungsleistungen an.

Tagespflegen sind ebenfalls ein entlastendes Angebot, werden aber anders finanziert.

Auskunft zu Nachbarschafts- oder Einzelhelfer*innen und zu Kursen gibt:

Regionalbüro Alter, Pflege und Demenz Münsterland
 Wilhelmstraße 5, 59227 Ahlen

Ansprechpersonen:

Annette Wernke, Sonja Steinbock Tel. 02382/940997-10; -12 Fax: 02382/4028
 muensterland@rb-apd.de www.alter-pflege-demenz-nrw.de

In allen Fragen zur Hilfs- und Pflegebedürftigkeit, zur Pflegeversicherung und zu bedarfsgerechter Wohnungsgestaltung berät neutral und kostenlos und bei Bedarf auch zuhause die

Pflege- und Wohnberatung, Tel. 02382/4090

Sprechstunden: Di. 14.00 - 17.00, Do. 9.00 - 12.00 Uhr Wilhelmstraße 5.
 Um Anmeldung wird gebeten. Andere Zeiten nach Vereinbarung.

Ihr Ansprechpartner:

Martin Kamps (Pflege- und Wohnberater)

Stand: 08/2022

„Entlastungsbetrag“ und Anbieter von entlastenden und unterstützenden Angeboten in Ahlen

Wofür kann der Entlastungsbetrag € 125.- verwendet werden?

Pflegebedürftigen, die zu Hause leben, stehen nach §45b SGB XI monatlich 125 Euro als zusätzlicher Entlastungsbetrag zur Verfügung. Davon erstatten die Pflegekassen nachgewiesene Kosten für folgende Leistungen:

Ausschließlich bei Pflegegrad 1:

- Pflege durch einen Pflegedienst (der Betrag reicht z.B. für 1x wöchentlich Hilfe beim Baden oder Duschen)

Bei allen Pflegegraden:

- Kosten, die mit der Nutzung von Kurzzeit- und Tagespflege verbunden sind, auch Unterkunfts- und Verpflegungskosten sowie Fahrtkosten.
- nach Landesrecht anerkannte Leistungen zur Entlastung pflegender Angehöriger und vergleichbar Nahestehender in ihrer Eigenschaft als Pflegenden sowie zur Förderung der Selbständigkeit und Selbstbestimmtheit der Pflegebedürftigen bei der Gestaltung ihres Alltags. Das können Haushaltshilfen, eine Begleitung z.B. zum Arzt oder beim Einkaufen, eine häusliche Einzelbetreuung oder eine Betreuung in einer Gruppe sein.

Die Pflegekassen bezahlen solche Hilfeleistungen, wenn sie

- von Dienstleistern erbracht werden. Das sind alle Pflegedienste sowie weitere nach Landesrecht anerkannte Dienste. Als Obergrenze für eine Stunde Hauswirtschaft oder Betreuung ist durch Erlass € 36.- festgelegt.
- von Einzelpersonen, den sogenannten **Nachbarschafts- und Einzelhelfer*innen**, erbracht werden. Für Nachbarschaftshelfer*innen akzeptieren die Pflegekassen Aufwandsentschädigungen von bis zu € 12.-/Stunde. Die Vergütung für Einzelhelfer*innen wird mit diesen ausgehandelt.

Wie wird man Nachbarschafts- oder Einzelhelfer*in?

Was muss man beachten?

Nachbarschaftshelfer*in:

- Teilnahme an einem kostenlosen Kurs > **bis 30.09.2022 nicht erforderlich!**
- Anerkennung bei der Pflegekasse des Hilfebedürftigen; Datenabgleich
- darf nur bei **einem** Menschen tätig sein
- darf nicht im 1. oder 2. Grad mit dem Pflegebedürftigen verwandt oder verschwägert sein und nicht im gleichen Haushalt leben

Einzelhelfer*in:

- Teilnahme an einem kostenlosen Kurs
- einmaliges Beratungsgespräch bei einem Regionalbüro
- Anerkennung bei der Pflegekasse des Hilfebedürftigen; Datenabgleich
- Anmeldung bei der Minijobzentrale / Verdienst in den Grenzen eines „minijobs“
- darf nicht im 1. oder 2. Grad mit dem Pflegebedürftigen verwandt oder verschwägert sein und nicht im gleichen Haushalt leben

Für beide gilt: Grenzen des Steuerfreibetrags sind zu beachten!

Anbieter von entlastenden und unterstützenden Angeboten in Ahlen

Betreuungsteam Gräfe

Ansprechpartner: Herr Gräfe
Telefon: 02382 / 9401232

info@seniorenbetreuung.nrw
Mobil: 0176 / 44481232

CT Seniorenservice / Augenblicke e.V.

Ansprechpartnerin: Frau Thormann
Telefon: 02382 / 7744440

augenblickeev@aol.de
Mobil: 0163 / 4533960

Haushaltshilfe vor Ort

Ansprechpartnerin: Frau Buran

info@haushaltshilfevorort.de
Telefon: 0174 / 3384869

Haushaltshilfe 24

Ansprechpartner: Herr Urton

kontakt@haushaltshilfe24.net
 Telefon: 02528 / 9296881

Holtz senior aktiv

Ansprechpartner: Herr Holtz
Telefon: 0172 / 8724364

holtz-senior@web.de
Mobil: 0173 / 8556795

Home instead Seniorenbetreuung

Ansprechpartner: Herr Metz
Telefon: 02381 / 905057-1

sascha.metz@homeinstead.de

Innosozial Familienunterstützender Dienst

Ansprechpartnerin: Frau Liesemann
Telefon: 02382 / 709989

fud-fdl@innosozial.de

PAGU Betreuungsservice

Ansprechpartner: Frau Mürmann
Telefon: 05241 / 5047512

s.muermann@pagu-betreuung.de

Auch **ambulante Pflegedienste** bieten Entlastungsleistungen an.

Tagespflegen sind ebenfalls ein entlastendes Angebot, werden aber anders finanziert.

Auskunft zu Nachbarschafts- oder Einzelhelfer*innen und zu Kursen gibt:

Regionalbüro Alter, Pflege und Demenz Münsterland
 Wilhelmstraße 5, 59227 Ahlen

Ansprechpersonen:

Annette Wernke, Sonja Steinbock Tel. 02382/940997-10; -12 Fax: 02382/4028
 muensterland@rb-apd.de www.alter-pflege-demenz-nrw.de

In allen Fragen zur Hilfs- und Pflegebedürftigkeit, zur Pflegeversicherung und zu bedarfsgerechter Wohnungsgestaltung berät neutral und kostenlos und bei Bedarf auch zuhause die

Pflege- und Wohnberatung, Tel. 02382/4090

Sprechstunden: Di. 14.00 - 17.00, Do. 9.00 - 12.00 Uhr Wilhelmstraße 5.
 Um Anmeldung wird gebeten. Andere Zeiten nach Vereinbarung.

Ihr Ansprechpartner:

Martin Kamps (Pflege- und Wohnberater)

Stand: 08/2022

„Entlastungsbetrag“ und Anbieter von entlastenden und unterstützenden Angeboten in Ahlen

Wofür kann der Entlastungsbetrag € 125.- verwendet werden?

Pflegebedürftigen, die zu Hause leben, stehen nach §45b SGB XI monatlich 125 Euro als zusätzlicher Entlastungsbetrag zur Verfügung. Davon erstatten die Pflegekassen nachgewiesene Kosten für folgende Leistungen:

Ausschließlich bei Pflegegrad 1:

- Pflege durch einen Pflegedienst (der Betrag reicht z.B. für 1x wöchentlich Hilfe beim Baden oder Duschen)

Bei allen Pflegegraden:

- Kosten, die mit der Nutzung von Kurzzeit- und Tagespflege verbunden sind, auch Unterkunfts- und Verpflegungskosten sowie Fahrtkosten.
- nach Landesrecht anerkannte Leistungen zur Entlastung pflegender Angehöriger und vergleichbar Nahestehender in ihrer Eigenschaft als Pflegenden sowie zur Förderung der Selbständigkeit und Selbstbestimmtheit der Pflegebedürftigen bei der Gestaltung ihres Alltags. Das können Haushaltshilfen, eine Begleitung z.B. zum Arzt oder beim Einkaufen, eine häusliche Einzelbetreuung oder eine Betreuung in einer Gruppe sein.

Die Pflegekassen bezahlen solche Hilfeleistungen, wenn sie

- von Dienstleistern erbracht werden. Das sind alle Pflegedienste sowie weitere nach Landesrecht anerkannte Dienste. Als Obergrenze für eine Stunde Hauswirtschaft oder Betreuung ist durch Erlass € 36.- festgelegt.
- von Einzelpersonen, den sogenannten **Nachbarschafts- und Einzelhelfer*innen**, erbracht werden. Für Nachbarschaftshelfer*innen akzeptieren die Pflegekassen Aufwandsentschädigungen von bis zu € 12.-/Stunde. Die Vergütung für Einzelhelfer*innen wird mit diesen ausgehandelt.

Wie wird man Nachbarschafts- oder Einzelhelfer*in?

Was muss man beachten?

Nachbarschaftshelfer*in:

- Teilnahme an einem kostenlosen Kurs > **bis 30.09.2022 nicht erforderlich!**
- Anerkennung bei der Pflegekasse des Hilfebedürftigen; Datenabgleich
- darf nur bei **einem** Menschen tätig sein
- darf nicht im 1. oder 2. Grad mit dem Pflegebedürftigen verwandt oder verschwägert sein und nicht im gleichen Haushalt leben

Einzelhelfer*in:

- Teilnahme an einem kostenlosen Kurs
- einmaliges Beratungsgespräch bei einem Regionalbüro
- Anerkennung bei der Pflegekasse des Hilfebedürftigen; Datenabgleich
- Anmeldung bei der Minijobzentrale / Verdienst in den Grenzen eines „minijobs“
- darf nicht im 1. oder 2. Grad mit dem Pflegebedürftigen verwandt oder verschwägert sein und nicht im gleichen Haushalt leben

Für beide gilt: Grenzen des Steuerfreibetrags sind zu beachten!

Anbieter von entlastenden und unterstützenden Angeboten in Ahlen

Betreuungsteam Gräfe

Ansprechpartner: Herr Gräfe
Telefon: 02382 / 9401232

info@seniorenbetreuung.nrw
Mobil: 0176 / 44481232

CT Seniorenservice / Augenblicke e.V.

Ansprechpartnerin: Frau Thormann
Telefon: 02382 / 7744440

augenblickeev@aol.de
Mobil: 0163 / 4533960

Haushaltshilfe vor Ort

Ansprechpartnerin: Frau Buran

info@haushaltshilfevorort.de
Telefon: 0174 / 3384869

Haushaltshilfe 24

Ansprechpartner: Herr Urton

kontakt@haushaltshilfe24.net
 Telefon: 02528 / 9296881

Holtz senior aktiv

Ansprechpartner: Herr Holtz
Telefon: 0172 / 8724364

holtz-senior@web.de
Mobil: 0173 / 8556795

Home instead Seniorenbetreuung

Ansprechpartner: Herr Metz
Telefon: 02381 / 905057-1

sascha.metz@homeinstead.de

Innosozial Familienunterstützender Dienst

Ansprechpartnerin: Frau Liesemann
Telefon: 02382 / 709989

fud-fdl@innosozial.de

PAGU Betreuungsservice

Ansprechpartner: Frau Mürmann
Telefon: 05241 / 5047512

s.muermann@pagu-betreuung.de

Auch **ambulante Pflegedienste** bieten Entlastungsleistungen an.

Tagespflegen sind ebenfalls ein entlastendes Angebot, werden aber anders finanziert.

Auskunft zu Nachbarschafts- oder Einzelhelfer*innen und zu Kursen gibt:

Regionalbüro Alter, Pflege und Demenz Münsterland
 Wilhelmstraße 5, 59227 Ahlen

Ansprechpersonen:

Annette Wernke, Sonja Steinbock Tel. 02382/940997-10; -12 Fax: 02382/4028
 muensterland@rb-apd.de www.alter-pflege-demenz-nrw.de

In allen Fragen zur Hilfs- und Pflegebedürftigkeit, zur Pflegeversicherung und zu bedarfsgerechter Wohnungsgestaltung berät neutral und kostenlos und bei Bedarf auch zuhause die

Pflege- und Wohnberatung, Tel. 02382/4090

Sprechstunden: Di. 14.00 - 17.00, Do. 9.00 - 12.00 Uhr Wilhelmstraße 5.
 Um Anmeldung wird gebeten. Andere Zeiten nach Vereinbarung.

Ihr Ansprechpartner:

Martin Kamps (Pflege- und Wohnberater)

Stand: 08/2022

„Entlastungsbetrag“ und Anbieter von entlastenden und unterstützenden Angeboten in Ahlen

Wofür kann der Entlastungsbetrag € 125.- verwendet werden?

Pflegebedürftigen, die zu Hause leben, stehen nach §45b SGB XI monatlich 125 Euro als zusätzlicher Entlastungsbetrag zur Verfügung. Davon erstatten die Pflegekassen nachgewiesene Kosten für folgende Leistungen:

Ausschließlich bei Pflegegrad 1:

- Pflege durch einen Pflegedienst (der Betrag reicht z.B. für 1x wöchentlich Hilfe beim Baden oder Duschen)

Bei allen Pflegegraden:

- Kosten, die mit der Nutzung von Kurzzeit- und Tagespflege verbunden sind, auch Unterkunfts- und Verpflegungskosten sowie Fahrtkosten.
- nach Landesrecht anerkannte Leistungen zur Entlastung pflegender Angehöriger und vergleichbar Nahestehender in ihrer Eigenschaft als Pflegenden sowie zur Förderung der Selbständigkeit und Selbstbestimmtheit der Pflegebedürftigen bei der Gestaltung ihres Alltags. Das können Haushaltshilfen, eine Begleitung z.B. zum Arzt oder beim Einkaufen, eine häusliche Einzelbetreuung oder eine Betreuung in einer Gruppe sein.

Die Pflegekassen bezahlen solche Hilfeleistungen, wenn sie

- von Dienstleistern erbracht werden. Das sind alle Pflegedienste sowie weitere nach Landesrecht anerkannte Dienste. Als Obergrenze für eine Stunde Hauswirtschaft oder Betreuung ist durch Erlass € 36.- festgelegt.
- von Einzelpersonen, den sogenannten **Nachbarschafts- und Einzelhelfer*innen**, erbracht werden. Für Nachbarschaftshelfer*innen akzeptieren die Pflegekassen Aufwandsentschädigungen von bis zu € 12.-/Stunde. Die Vergütung für Einzelhelfer*innen wird mit diesen ausgehandelt.

Wie wird man Nachbarschafts- oder Einzelhelfer*in?

Was muss man beachten?

Nachbarschaftshelfer*in:

- Teilnahme an einem kostenlosen Kurs > **bis 30.09.2022 nicht erforderlich!**
- Anerkennung bei der Pflegekasse des Hilfebedürftigen; Datenabgleich
- darf nur bei **einem** Menschen tätig sein
- darf nicht im 1. oder 2. Grad mit dem Pflegebedürftigen verwandt oder verschwägert sein und nicht im gleichen Haushalt leben

Einzelhelfer*in:

- Teilnahme an einem kostenlosen Kurs
- einmaliges Beratungsgespräch bei einem Regionalbüro
- Anerkennung bei der Pflegekasse des Hilfebedürftigen; Datenabgleich
- Anmeldung bei der Minijobzentrale / Verdienst in den Grenzen eines „minijobs“
- darf nicht im 1. oder 2. Grad mit dem Pflegebedürftigen verwandt oder verschwägert sein und nicht im gleichen Haushalt leben

Für beide gilt: Grenzen des Steuerfreibetrags sind zu beachten!

Anbieter von entlastenden und unterstützenden Angeboten in Ahlen

Betreuungsteam Gräfe

Ansprechpartner: Herr Gräfe
Telefon: 02382 / 9401232

info@seniorenbetreuung.nrw
Mobil: 0176 / 44481232

CT Seniorenservice / Augenblicke e.V.

Ansprechpartnerin: Frau Thormann
Telefon: 02382 / 7744440

augenblickeev@aol.de
Mobil: 0163 / 4533960

Haushaltshilfe vor Ort

Ansprechpartnerin: Frau Buran

info@haushaltshilfevorort.de
Telefon: 0174 / 3384869

Haushaltshilfe 24

Ansprechpartner: Herr Urton

kontakt@haushaltshilfe24.net
 Telefon: 02528 / 9296881

Holtz senior aktiv

Ansprechpartner: Herr Holtz
Telefon: 0172 / 8724364

holtz-senior@web.de
Mobil: 0173 / 8556795

Home instead Seniorenbetreuung

Ansprechpartner: Herr Metz
Telefon: 02381 / 905057-1

sascha.metz@homeinstead.de

Innosozial Familienunterstützender Dienst

Ansprechpartnerin: Frau Liesemann
Telefon: 02382 / 709989

fud-fdl@innosozial.de

PAGU Betreuungsservice

Ansprechpartner: Frau Mürmann
Telefon: 05241 / 5047512

s.muermann@pagu-betreuung.de

Auch **ambulante Pflegedienste** bieten Entlastungsleistungen an.

Tagespflegen sind ebenfalls ein entlastendes Angebot, werden aber anders finanziert.

Auskunft zu Nachbarschafts- oder Einzelhelfer*innen und zu Kursen gibt:

Regionalbüro Alter, Pflege und Demenz Münsterland
 Wilhelmstraße 5, 59227 Ahlen

Ansprechpersonen:

Annette Wernke, Sonja Steinbock Tel. 02382/940997-10; -12 Fax: 02382/4028
 muensterland@rb-apd.de www.alter-pflege-demenz-nrw.de

In allen Fragen zur Hilfs- und Pflegebedürftigkeit, zur Pflegeversicherung und zu bedarfsgerechter Wohnungsgestaltung berät neutral und kostenlos und bei Bedarf auch zuhause die

Pflege- und Wohnberatung, Tel. 02382/4090

Sprechstunden: Di. 14.00 - 17.00, Do. 9.00 - 12.00 Uhr Wilhelmstraße 5.
 Um Anmeldung wird gebeten. Andere Zeiten nach Vereinbarung.

Ihr Ansprechpartner:

Martin Kamps (Pflege- und Wohnberater)

Stand: 08/2022

„Entlastungsbetrag“ und Anbieter von entlastenden und unterstützenden Angeboten in Ahlen

Wofür kann der Entlastungsbetrag € 125.- verwendet werden?

Pflegebedürftigen, die zu Hause leben, stehen nach §45b SGB XI monatlich 125 Euro als zusätzlicher Entlastungsbetrag zur Verfügung. Davon erstatten die Pflegekassen nachgewiesene Kosten für folgende Leistungen:

Ausschließlich bei Pflegegrad 1:

- Pflege durch einen Pflegedienst (der Betrag reicht z.B. für 1x wöchentlich Hilfe beim Baden oder Duschen)

Bei allen Pflegegraden:

- Kosten, die mit der Nutzung von Kurzzeit- und Tagespflege verbunden sind, auch Unterkunfts- und Verpflegungskosten sowie Fahrtkosten.
- nach Landesrecht anerkannte Leistungen zur Entlastung pflegender Angehöriger und vergleichbar Nahestehender in ihrer Eigenschaft als Pflegenden sowie zur Förderung der Selbständigkeit und Selbstbestimmtheit der Pflegebedürftigen bei der Gestaltung ihres Alltags. Das können Haushaltshilfen, eine Begleitung z.B. zum Arzt oder beim Einkaufen, eine häusliche Einzelbetreuung oder eine Betreuung in einer Gruppe sein.

Die Pflegekassen bezahlen solche Hilfeleistungen, wenn sie

- von Dienstleistern erbracht werden. Das sind alle Pflegedienste sowie weitere nach Landesrecht anerkannte Dienste. Als Obergrenze für eine Stunde Hauswirtschaft oder Betreuung ist durch Erlass € 36.- festgelegt.
- von Einzelpersonen, den sogenannten **Nachbarschafts- und Einzelhelfer*innen**, erbracht werden. Für Nachbarschaftshelfer*innen akzeptieren die Pflegekassen Aufwandsentschädigungen von bis zu € 12.-/Stunde. Die Vergütung für Einzelhelfer*innen wird mit diesen ausgehandelt.

Wie wird man Nachbarschafts- oder Einzelhelfer*in?

Was muss man beachten?

Nachbarschaftshelfer*in:

- Teilnahme an einem kostenlosen Kurs > **bis 30.09.2022 nicht erforderlich!**
- Anerkennung bei der Pflegekasse des Hilfebedürftigen; Datenabgleich
- darf nur bei **einem** Menschen tätig sein
- darf nicht im 1. oder 2. Grad mit dem Pflegebedürftigen verwandt oder verschwägert sein und nicht im gleichen Haushalt leben

Einzelhelfer*in:

- Teilnahme an einem kostenlosen Kurs
- einmaliges Beratungsgespräch bei einem Regionalbüro
- Anerkennung bei der Pflegekasse des Hilfebedürftigen; Datenabgleich
- Anmeldung bei der Minijobzentrale / Verdienst in den Grenzen eines „minijobs“
- darf nicht im 1. oder 2. Grad mit dem Pflegebedürftigen verwandt oder verschwägert sein und nicht im gleichen Haushalt leben

Für beide gilt: Grenzen des Steuerfreibetrags sind zu beachten!

Anbieter von entlastenden und unterstützenden Angeboten in Ahlen

Betreuungsteam Gräfe

Ansprechpartner: Herr Gräfe
Telefon: 02382 / 9401232

info@seniorenbetreuung.nrw
Mobil: 0176 / 44481232

CT Seniorenservice / Augenblicke e.V.

Ansprechpartnerin: Frau Thormann
Telefon: 02382 / 7744440

augenblickeev@aol.de
Mobil: 0163 / 4533960

Haushaltshilfe vor Ort

Ansprechpartnerin: Frau Buran

info@haushaltshilfevorort.de
Telefon: 0174 / 3384869

Haushaltshilfe 24

Ansprechpartner: Herr Urton

kontakt@haushaltshilfe24.net
 Telefon: 02528 / 9296881

Holtz senior aktiv

Ansprechpartner: Herr Holtz
Telefon: 0172 / 8724364

holtz-senior@web.de
Mobil: 0173 / 8556795

Home instead Seniorenbetreuung

Ansprechpartner: Herr Metz
Telefon: 02381 / 905057-1

sascha.metz@homeinstead.de

Innosozial Familienunterstützender Dienst

Ansprechpartnerin: Frau Liesemann
Telefon: 02382 / 709989

fud-fdl@innosozial.de

PAGU Betreuungsservice

Ansprechpartner: Frau Mürmann
Telefon: 05241 / 5047512

s.muermann@pagu-betreuung.de

Auch **ambulante Pflegedienste** bieten Entlastungsleistungen an.

Tagespflegen sind ebenfalls ein entlastendes Angebot, werden aber anders finanziert.

Auskunft zu Nachbarschafts- oder Einzelhelfer*innen und zu Kursen gibt:

Regionalbüro Alter, Pflege und Demenz Münsterland
 Wilhelmstraße 5, 59227 Ahlen

Ansprechpersonen:

Annette Wernke, Sonja Steinbock Tel. 02382/940997-10; -12 Fax: 02382/4028
 muensterland@rb-apd.de www.alter-pflege-demenz-nrw.de

In allen Fragen zur Hilfs- und Pflegebedürftigkeit, zur Pflegeversicherung und zu bedarfsgerechter Wohnungsgestaltung berät neutral und kostenlos und bei Bedarf auch zuhause die

Pflege- und Wohnberatung, Tel. 02382/4090

Sprechstunden: Di. 14.00 - 17.00, Do. 9.00 - 12.00 Uhr Wilhelmstraße 5.
 Um Anmeldung wird gebeten. Andere Zeiten nach Vereinbarung.

Ihr Ansprechpartner:

Martin Kamps (Pflege- und Wohnberater)

Stand: 08/2022

„Entlastungsbetrag“ und Anbieter von entlastenden und unterstützenden Angeboten in Ahlen

Wofür kann der Entlastungsbetrag € 125.- verwendet werden?

Pflegebedürftigen, die zu Hause leben, stehen nach §45b SGB XI monatlich 125 Euro als zusätzlicher Entlastungsbetrag zur Verfügung. Davon erstatten die Pflegekassen nachgewiesene Kosten für folgende Leistungen:

Ausschließlich bei Pflegegrad 1:

- Pflege durch einen Pflegedienst (der Betrag reicht z.B. für 1x wöchentlich Hilfe beim Baden oder Duschen)

Bei allen Pflegegraden:

- Kosten, die mit der Nutzung von Kurzzeit- und Tagespflege verbunden sind, auch Unterkunfts- und Verpflegungskosten sowie Fahrtkosten.
- nach Landesrecht anerkannte Leistungen zur Entlastung pflegender Angehöriger und vergleichbar Nahestehender in ihrer Eigenschaft als Pflegenden sowie zur Förderung der Selbständigkeit und Selbstbestimmtheit der Pflegebedürftigen bei der Gestaltung ihres Alltags. Das können Haushaltshilfen, eine Begleitung z.B. zum Arzt oder beim Einkaufen, eine häusliche Einzelbetreuung oder eine Betreuung in einer Gruppe sein.

Die Pflegekassen bezahlen solche Hilfeleistungen, wenn sie

- von Dienstleistern erbracht werden. Das sind alle Pflegedienste sowie weitere nach Landesrecht anerkannte Dienste. Als Obergrenze für eine Stunde Hauswirtschaft oder Betreuung ist durch Erlass € 36.- festgelegt.
- von Einzelpersonen, den sogenannten **Nachbarschafts- und Einzelhelfer*innen**, erbracht werden. Für Nachbarschaftshelfer*innen akzeptieren die Pflegekassen Aufwandsentschädigungen von bis zu € 12.-/Stunde. Die Vergütung für Einzelhelfer*innen wird mit diesen ausgehandelt.

Wie wird man Nachbarschafts- oder Einzelhelfer*in?

Was muss man beachten?

Nachbarschaftshelfer*in:

- Teilnahme an einem kostenlosen Kurs > **bis 30.09.2022 nicht erforderlich!**
- Anerkennung bei der Pflegekasse des Hilfebedürftigen; Datenabgleich
- darf nur bei **einem** Menschen tätig sein
- darf nicht im 1. oder 2. Grad mit dem Pflegebedürftigen verwandt oder verschwägert sein und nicht im gleichen Haushalt leben

Einzelhelfer*in:

- Teilnahme an einem kostenlosen Kurs
- einmaliges Beratungsgespräch bei einem Regionalbüro
- Anerkennung bei der Pflegekasse des Hilfebedürftigen; Datenabgleich
- Anmeldung bei der Minijobzentrale / Verdienst in den Grenzen eines „minijobs“
- darf nicht im 1. oder 2. Grad mit dem Pflegebedürftigen verwandt oder verschwägert sein und nicht im gleichen Haushalt leben

Für beide gilt: Grenzen des Steuerfreibetrags sind zu beachten!

Anbieter von entlastenden und unterstützenden Angeboten in Ahlen

Betreuungsteam Gräfe

Ansprechpartner: Herr Gräfe
Telefon: 02382 / 9401232

info@seniorenbetreuung.nrw
Mobil: 0176 / 44481232

CT Seniorenservice / Augenblicke e.V.

Ansprechpartnerin: Frau Thormann
Telefon: 02382 / 7744440

augenblickeev@aol.de
Mobil: 0163 / 4533960

Haushaltshilfe vor Ort

Ansprechpartnerin: Frau Buran

info@haushaltshilfevorort.de
Telefon: 0174 / 3384869

Haushaltshilfe 24

Ansprechpartner: Herr Urton

kontakt@haushaltshilfe24.net
 Telefon: 02528 / 9296881

Holtz senior aktiv

Ansprechpartner: Herr Holtz
Telefon: 0172 / 8724364

holtz-senior@web.de
Mobil: 0173 / 8556795

Home instead Seniorenbetreuung

Ansprechpartner: Herr Metz
Telefon: 02381 / 905057-1

sascha.metz@homeinstead.de

Innosozial Familienunterstützender Dienst

Ansprechpartnerin: Frau Liesemann
Telefon: 02382 / 709989

fud-fdl@innosozial.de

PAGU Betreuungsservice

Ansprechpartner: Frau Mürmann
Telefon: 05241 / 5047512

s.muermann@pagu-betreuung.de

Auch **ambulante Pflegedienste** bieten Entlastungsleistungen an.

Tagespflegen sind ebenfalls ein entlastendes Angebot, werden aber anders finanziert.

Auskunft zu Nachbarschafts- oder Einzelhelfer*innen und zu Kursen gibt:

Regionalbüro Alter, Pflege und Demenz Münsterland
 Wilhelmstraße 5, 59227 Ahlen

Ansprechpersonen:

Annette Wernke, Sonja Steinbock Tel. 02382/940997-10; -12 Fax: 02382/4028
 muensterland@rb-apd.de www.alter-pflege-demenz-nrw.de

In allen Fragen zur Hilfs- und Pflegebedürftigkeit, zur Pflegeversicherung und zu bedarfsgerechter Wohnungsgestaltung berät neutral und kostenlos und bei Bedarf auch zuhause die

Pflege- und Wohnberatung, Tel. 02382/4090

Sprechstunden: Di. 14.00 - 17.00, Do. 9.00 - 12.00 Uhr Wilhelmstraße 5.
 Um Anmeldung wird gebeten. Andere Zeiten nach Vereinbarung.

Ihr Ansprechpartner:

Martin Kamps (Pflege- und Wohnberater)

Stand: 08/2022